

Einige Laienurteile über die Schule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 39

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abgerissenheit der Gedankengänge, das bald gespreizte großsprecherische, bald verlegene scheue Wesen, die läppischen Scherze, die affektierte Sprechweise sind Erscheinungen, welche auf jene leichte innere Erregung hindeuten, mit welcher die Umwälzungen der Geschlechtsentwicklung einherzugehen pflegen.

Einige Laienurteile über die Schule. *)

Mit der Forderung der Schulreform dürfen wohl jene Urteile in Beziehung gesetzt werden, die Alfred Graf, München gesammelt hat. Für uns kommen sie wenigstens so weit in Betracht, als sie Neußerungen von Schweizern enthalten. Man kann über derartige Sammlungen verschiedener Ansicht sein. Wertvoller dürften sie sich gestalten, wenn das Gebiet der Umfrage in geographischer Hinsicht enger umgrenzt wird und wenn dafür neben Künstlern, Naturforschern, Philosophen und Männern des öffentlichen Lebens, auch Kaufleute, Handwerker, Bauern und Arbeiter zum Worte kommen und vor allem auch der Frau mehr Raum gewährt würde. Dann dürften sich aus einer sorgfältigen Verarbeitung des gesammelten Materials wertvolle Winke auch für die Volksschule ergeben; dann würden wir vielleicht erfahren, wie sich die Volksschule im Urteil des Volkes ausnimmt. Nur müßte bei der Bewertung des Materials Empfindlichkeit und Ueberempfindlichkeit ausgeschaltet bleiben; ruhiges Anhören und ruhiges Abwägen wäre allein am Platz, und die Entscheidung müßte schließlich doch bei jenen liegen, die sich in jahrelanger Arbeit um den Ausbau der Schule mühen.

Von Schweizern kommen in der Sammlung nur vier zum Wort: Ernst Zahn, Albert Welti, August Forel, Karl Spitteler.

Albert Welti hat von der Volksschule nicht viel zu berichten. Wo ein Volksschulmeister sechzig Schüler zu unterrichten hat, kann auf die besonderen Charaktereigenschaften des Einzelnen nicht viel Aufmerksamkeit verwendet werden. An den höheren Schulen wäre solche Aufmerksamkeit notwendiger, allein die Befähigung dazu wird beim Lehrerstand nach oben nicht häufiger; die besten Talente und Charaktere werden von ihm — das ist Weltis Ansicht — vor den Kopf gestoßen. Im weiteren interessiert Welti die Schulung auf künstlerischem Gebiet. Er bedauert, daß Unsummen für die Hebung der Kunstgewerbeschulen angeworfen werden, während seit Jahren von den Früchten beinahe nichts

*) Dem „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz“ pro 1912 glossenlos entnommen. Selbstverständlich findet jede sachliche Antwort Aufnahme. D. Red.

zu sehen ist. Unsere herrlichen Museen alter Kunst und alten Kunstgewerbes werden von niemanden als Wegweiser zu einer landestümlichen neuen Kunst verwendet. Welte empfiehlt neben dem Altzeichnen das Zeichnen nach der Antike. Er verweist auf die alten Meister, die in der Jugend nach Zeichnungen und Stichen übten und doch Realisten geworden sind. Mit den Bestrebungen der Schulreform steht Welte im vollen Einklang, wenn er fordert, daß man das in sich selbst entwickle, wozu man besonders Talent habe, und daß man bemüht sei, so früh wie möglich auf die eigenen besonderen Talente zu kommen.

Ernst Bahn hat uns nicht viel zu sagen. Aus einer Landschule ist ihm vom „Rehren“ mehr in der Erinnerung geblieben, als vom Lernen. Das würde für den Arbeitsunterricht sprechen! In einer Stadtschule ist er rasch vorwärtsgekommen; sie wurde ihm lieb, wohl weil sie ihm neu war. Das ist alles. Mir scheint, in Neußerungen, die so wenig Anteilnahme verraten, liege auch ein Urteil. Wir sind wohl mit Bahn darin einverstanden, daß die Umstände das Geschick des Menschen bestimmen in der Schule wie im Leben; aber in der Schule werden wir die Pflicht und in gewissen Grenzen auch die Möglichkeit haben, diese Umstände zweckmäßig zu gestalten. Auch darin sind wir mit Bahn einig, daß das Leben der bessere Lehrmeister ist, ein Lehrmeister, der zu atemloser Aufmerksamkeit zwingt.

August Forel hat zumeist Privatunterricht erhalten; sein Urteil kann für die Volksschule kaum in Betracht kommen; dagegen hat er die Mittelschule besucht. Es finden sich in seinen Ausführungen Klagen über die Pedanterie einzelner Lehrer und über die Trockenheit des Stoffes. Es fehlte jede Pflege des Geschmacks. Ohne Mogen war in den Prüfungen nicht durchzukommen. Die Lehrer waren die natürlichen Feinde der Schüler, und jeder Streich, den man ihnen spielen konnte, erschien als Wohltat. Die Schule war für Forel ein kleines „Zuchthaus“; rohe Streiche der Mitschüler machten den Aufenthalt nicht angenehmer. So bedeuteten die freien Tage die einzige Freude im Schulmartyrium, Tage und Stunden, in denen sich Forel spontan dem Studium der Biologie der Ameisen widmete. „Diese lehrten mich viel mehr als die Schule.“ Seine Ansicht faßt Forel in den Satz zusammen: „Unser ganzes, veraltetes Examen- und Schulsystem gestattet kein Urteil über wahre Menschenwerte.“ Der Lehrer hat beim Schüler in die Schule zu gehen, d. h. die Psychologie des Schülers zu studieren; die Auswahl der Lehrer ist anders zu treffen: Lehrer und Schüler sollten in Freundschaft und Kameradschaft leben, ähnlich wie in den Landerziehungsheimen. In der Schule sind Wollen, ethisches und ästhetisches

Fühlen, körperliche Arbeit durch Beispiel und Tat sorgfältig zu pflegen. Der Staat sollte nach Forels Ansicht die Millicien, die er für Kriegsrüstungen verschwendet, zu einer gründlichen Schulreform gebrauchen, die allen Ständen zugute käme und auch die letzte Dorfschule erreichen würde.

Kurz und hart ist das Urteil Spitteler s: „Ich habe bis zu meinem fünfzehnten Jahre die Schule verwünscht, nach meinem fünfzehnten Jahre verflucht.“ Spitteler hat zu dieser Aeußerung selbst das Wort ergriffen, weil sie, wie er sagt, nicht unmißverständlich sei. Der Verfasser möchte nicht, daß man daraus schließen würde, er hätte besonders ungünstige Verhältnisse vorgefunden, er hätte ausnahmsweise harte Schuleinrichtungen mit unsympathischen, verständnislosen Lehrern erduldet; er betont vielmehr, daß er sich weitherziger Schulverhältnisse und durchschnittlich wohlmeinender und einsichtiger, ja sogar hervorragender Lehrer erfreute. Und andererseits fehlte der Verneiner nicht. „Ich hätte eifriger gelernt als jeder andere, wenn man mich das gelehrt hätte, was ich zu wissen bedurfte.“ Von Hause aus nichts weniger als widerspenstig, weder unbegabt, noch gegen das Lernen verstockt, in ausnahmsweise günstigen Schul- und Lehrverhältnissen — und trotzdem dieses harte Urteil: Spitteler haßt die Schule mit innigstem, bitterstem Ingrimm, er verwünscht und verflucht sie in solchem Maße, daß er heute noch das Gefängnis ohne Zaudern vorziehen würde, wenn er zwischen Schule und Gefängnis zu wählen hätte. Der Dichter stellt uns genauere Untersuchungen über diese Verurteilung der Schule in Aussicht; sie wären um der Sache willen sehr zu begrüßen. Vorläufig schildert er uns nur die Art und Weise einzelner Lehrer und zeigt uns, daß diese unmöglich jeres Urteil herbeiführen konnten. Die Schuld fällt — das stellt Spitteler fest — auf die Schulverhältnisse, gegen die selbst die gutartigsten Lehrer nicht aufzukommen vermochten. Seinen Mitteilungen über die Lehrerschaft schließt Spitteler einen Rat an, der hier stehen mag: „Ihr Lehrer, macht in der Schule selber ab, was ihr mit den Schülern abzumachen habt; scheltet sie, straft sie, wüthet meinethwegen, aber verklagt sie nicht beim Schulrat, schreibt ihnen ihre Sünden nicht ins Zeugnis; das ist zuviel; denn es gibt keine Schülersünden, die so groß wären, daß sie das schreckliche Los verdienten, den Eltern ungewolltes Herzeleid zu bereiten.“

Das sind die Urteile der vier Schweizer in Grafs „Schülerjahren“. Es sind ihrer zu wenige, um ein Bild von unseren Schulzuständen zu geben. Vielleicht regen sie dazu an, innerhalb der Landesgrenze oder auch nur innerhalb einer Kantons- oder Bezirksgrenze eine Umfrage

vorzunehmen, die möglichst alle Stände und Berufsarten umfaßt. Solche Umfragen dürften nicht nur in kirchlichen, sondern auch in Schulanlagen einige Bedeutung haben. Vor allem aber zeigen uns jene Aussprüche, daß wir nicht berechtigt sind, auf ungünstigere ausländische Verhältnisse hinzuweisen, wenn von Schulreform die Rede ist. Es dürfte wirklich auch im eigenen Lande manches verbesserungsbedürftig sein.

(Urteile von Ärzten, Advokaten, gebildeten Landwirten, praktischen Seelsorgern, Wissenschaftlern, einsichtigen Arbeitgebern und derlei Männern im Tagesgetriebe über unsere heutige Volksschule könnten auf die Lehrer sehr anregend und auf die Leser abklärend wirken. Wer wagt es?! D. Red.)

Internationaler Kongreß für Schulhygiene 1915 in Brüssel. *)

Das Programm besteht aus den folgenden Punkten:

1. Schulgebäude und Schulmobilen. Lage. — Orientierung. — Größe. — Baustoffe; ihre Beziehungen zur Akustik. — Akustik; ihre Beziehungen zur Lüftung. — Lüftung. — Heizung. — Beleuchtung. — Kleiderablagen. — Dachterrassen. — Schulbäder und Waschgelegenheiten. — Reinhaltung. — Entfernung verbrauchter Stoffe. — Freiluftschulen. — Ferientolonien.

2. Ärztliche Überwachung in den Stadt- und Landschulen. Organisation: Direktion, Wahl, Anstellung, Amtszeit, Wirkungskreis, Zuziehung des Spezialarztes. — Zweck: Schulkrankheiten. — Untersuchungsmethoden. — Mitwirkung der Ärzte und der Lehrpersonen in der Pflege der Schulhygiene. — Untersuchungsraum. — Persönliche Gesundheitshefte. — Verordnungen. — Kontrolldienst. — Schul-Fürsorgeschwestern. — Schuldispensatorium. — Bedeutung der Gesetzgebung betreffs des sittlichen Schutzes der Jugend, in Hinsicht auf die Schule.

3. Vorbeugungsmaßregeln gegen ansteckende Krankheiten in der Schule. Schulepidemien. — Tuberkulöse Lehrer und Schüler. — Keimträger. — Desinfektion der Klassenzimmer.

4. Hygienische Unterweisungen für Lehrer, Schüler und Familie. Hygienische Unterweisung. — Ausbildung

*) Das Programm ist nun durch die kriegerischen Verhältnisse überholt. Es mag aber doch zeigen, was beabsichtigt war. D. Red.